



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 16. July 2021

[...]

[...]

Betreff: Klage gegen die ING Bank

Sehr geehrter Herr Direktor,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 15. Juli 2021 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Auftrag und im Namen eines Einwohners der Gemeinde Eynatten eingereicht hat und die sich auf die Tatsache bezieht, dass am Geldautomaten der ING Bank in dieser Gemeinde dem Nutzer keine Möglichkeit mehr geboten wird, die deutsche Sprache auszuwählen.

*
* *

Die SKSK stellt fest, dass ING Belgium AG ein Privatunternehmen ist, das nicht im Sinne von Artikel 1 § 1 Nr. 2 der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS) Konzessionär eines öffentlichen Dienstes ist oder mit einem Auftrag betraut ist, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihm durch das Gesetz oder die öffentlichen Behörden im Rahmen des Gemeinwohls anvertraut worden ist.

Die SKSK ist daher der Ansicht, dass ING Belgium AG nicht den KGS unterliegt, und erklärt sich in Bezug auf vorliegende Klage für unzuständig.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE